

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Lassay 5635999 5638036 renate.lassay@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1106/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2019	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
05.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der "Herzogstraße"		

Grund der Vorlage

Submissionsergebnis „Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der "Herzogstraße"

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ wird gemäß des Submissionsergebnisses mit Gesamtkosten in Höhe von 3,0 Mio. Euro beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Durchführungsbeschluss VO/1074/18 vom 17.12.2018 wurde die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes Von-der-Heydt-Platz sowie der dazugehörigen Fußgängerzone Herzogstraße“ (blau dargestellt) mit Gesamtkosten in Höhe von 2,14 Mio. Euro beschlossen.

Die Maßnahme soll in Kombination mit der Fördermaßnahme „westliche Herzogstraße und Fouriersgasse“ (rot dargestellt) aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) umgesetzt werden (VO/0274/18 vom 07.05.2018).

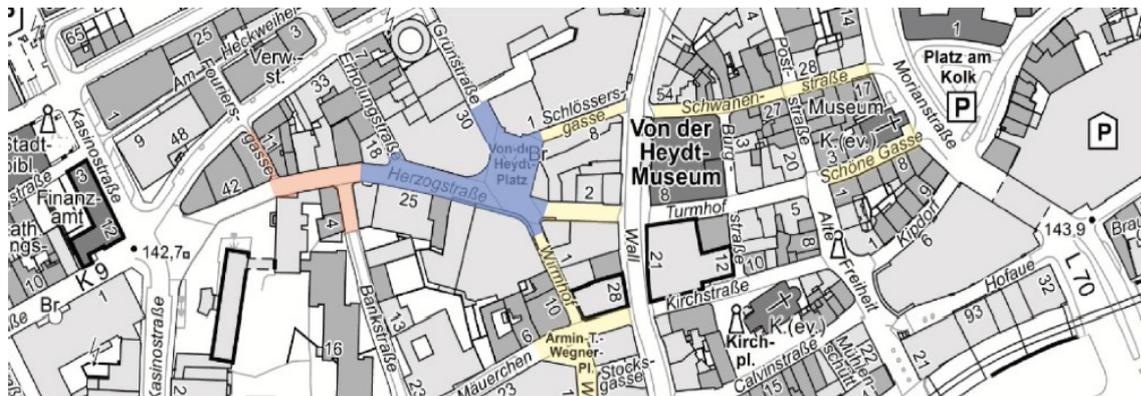


Abb. 1 Übersicht zu städtebaulichen Maßnahmen in Elberfeld

Die beiden Maßnahmen wurden daraufhin ausgeschrieben. Zur Submission wurde nur ein Angebot abgegeben.

Das Angebot für die Neugestaltung der Platzfläche endet für die Baukosten mit rd. 2,3 Mio. €. Damit liegen die reinen Baukosten um ca. 50 % über der Kostenberechnung, die als Basis des o.g. Durchführungsbeschlusses und der Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf, vom 29.11.2018 bzw. 18.07.2019, der Ausschreibung als Grundlage hinterlegt waren.

Auf die Gesamtkosten heruntergebrochen erhöhen sich die Projektkosten „Neugestaltung des Stadtplatzes Von-der-Heydt-Platz sowie der dazugehörigen Fußgängerzone Herzogstraße“ um rund 40 % auf 3,0 Mio. €.

Eine aktuelle Kostenübersicht nach Submission ist in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Projektkosten Städtebauförderung "Platzfläche und Umfeld" gesamt	Kostenschätzung		Abweichung in Euro Delta	Abweichung in Prozent
	Einziges Angebot brutto Submissionsergebnis	brutto Änderungsbescheid		
Platzfläche und Herzogstraße	1.956.054,71 €	1.298.318,44 €	657.736,27 €	150,66%
Wasserspiel Platz	246.582,57 €	166.833,51 €	79.749,06 €	147,80%
Wartung Wasserspiel	9.975,31 €	10.000,00 €	- 24,69 €	99,75%
Grünpflegearbeiten	16.009,59 €	15.000,00 €	1.009,59 €	106,73%
Zwischensumme	2.228.622,18 €	1.490.151,95 €	658.721,17 €	149,56%
Einbauten in Außenanlagen "Goldene Bänke"	310.494,80 €	310.494,80 €	- €	
Baunebenkosten	460.883,02 €	339.418,79 €	121.464,23 €	
Projektkosten Städtebauförderung "Platzfläche und Umfeld" gesamt	3.000.000,00 €	2.140.065,54 €	780.185,40 €	140,18%

Tabelle 1: Kostenübersicht nach Submission

Bei dem Projektteil „Westliche Herzogstraße und Fouriersgasse“, mit Förderung nach dem KInvFG, liegt der Angebotspreis knapp 80 % über den veranschlagten Kosten. Dieses Projekt ist nicht Teil dieser Drucksache und wird mit dem Bericht VO/1104/19 dem Finanzausschuss am 10.12.2019 zur Kenntnis gegeben.

Nach dem ernüchternden Submissionsergebnis wurden zunächst die Ursachen untersucht und Einsparpotentiale innerhalb des Projektes geprüft, die in Kombination mit einer möglichen Neuausschreibung zu einer Reduzierung der Baukosten führen könnten.

- Die Ausschreibung basiert in der Art der Leistung und den hinterlegten Kosten auf den Erfahrungen der beiden abgeschlossenen städtebaulichen Maßnahmen in Barmen und Elberfeld. Aktuell hat sich die Marktlage aber entscheidend geändert und das vorliegende Angebot ist das Ergebnis der drastischen Baupreisentwicklungen der letzten beiden Jahre. Realistisch betrachtet könnte durch eine Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses nur eine Reduzierung der Kosten um ca. 50.000 € erreicht werden.
- Darüber hinaus gehende Reduzierungen würden die Qualität und Nachhaltigkeit des Gewerkes „Pflasterarbeiten“ beeinträchtigen. Einsparungen an den gestalterischen Elementen würden zudem dazu führen, dass der gesamte städtebauliche Entwurf seine Gültigkeit verlieren und als Basis für die städtebauliche Förderung entfallen würde.
- Zeitgleich zu der Prüfung dieses Submissionsergebnisses erfolgte die Ausschreibung für die Umgestaltung von weiteren Straßenabschnitten in der Barmer Innenstadt, die ebenfalls bis zum Jahresende 2020 aus den Bundesmitteln des KInvFG umgesetzt werden sollen. Auch diese Submission im Oktober 2019 führte zu dem Ergebnis, dass nur ein Angebot zu einem deutlich höheren Preis abgegeben wurde, siehe ebenfalls Bericht für den Finanzausschuss (VO/1104/19).
- Selbst die Information bzw. Ansprache fachspezifischer Firmen über die Veröffentlichung der Ausschreibung dieser beiden großen Baumaßnahmen in Elberfeld und Barmen führte zu keinen zusätzlichen Angeboten. Viele Unternehmen, welche in den Metropolen entlang von Rhein- und Ruhr ansässig sind und früher sehr häufig auch in Wuppertal angeboten haben, sind offensichtlich durch den allgemeinen Straßen- und Kanalbau sehr hoch ausgelastet. Diese Tatsache wirkt sich sehr stark auf den Wettbewerb und die Baupreise aus.

Der jetzt vorhandene Bieter bringt nach Prüfung die gewünschten Qualitäten und Erfahrungen mit, die für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Baumaßnahme notwendig sind und kennt die Anforderungen, die bei Arbeiten in den hochfrequentierten Innenstadtbereichen zu berücksichtigen sind.

Der Fördergeber wurde durch das „Zentrale Fördermanagement“ (ZFM) der Stadt Wuppertal über die aktuelle Kostensteigerung in Kenntnis gesetzt. Laut Auskunft des ZFM ist über die voraussichtlichen Mehrkosten der Bezirksregierung im Rahmen der regelmäßigen Mitteilungspflicht zu berichten und anzukündigen, im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme einen weiteren Antrag auf Förderung der Mehrausgaben zu stellen. Eine mögliche Nachbewilligung könnte erst nach Abrechnung aus Rückflüssen und Restmitteln bei der Bezirksregierung erfolgen. Eine Einstellung in das STEP 2020 schließt das Land aus.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre aufgrund der Kostensituation rechtlich möglich. Das Risiko ist jedoch sehr hoch, dass bei einer zweiten Ausschreibung kein qualifiziertes Angebot mehr abgegeben wird. Darüber hinaus ist nicht abzusehen, dass eine erneute Ausschreibung ein günstigeres Angebot zur Folge hätte.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bauauftrag kurzfristig nach dem Beschluss durch den Rat der Stadt Wuppertal zu erteilen. Der Bieter hat im Falle einer Beauftragung zum Jahresende 2019 den Baubeginn für den Februar/ März 2020 bestätigt. Der Bieter ist bis zum 06.01.2020 an sein Angebot gebunden und wird einer weiteren Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist nicht zustimmen.

Kosten und Finanzierung

Als Deckungsvorschlag für die Vorfinanzierung bzw. Deckung der Mehrkosten im Teilprojekt „Von-der-Heydt-Platz“ könnten Teilbeträge der im Haushalt 2021 eingestellten Mittel für die Neugestaltung der „Poststraße/ Alte Freiheit“ verwendet werden.

Im Jahr 2021 wurde für die Poststraße eine Kostengröße angemeldet, die anteilig nach 2022 verschoben und durch Neuanmeldungen im Doppelhaushalt 2022/2023 kompensiert werden könnte.

Dies würde zu keinen Verzögerungen und Abstrichen bei der Neugestaltung der Poststraße/ Alte Freiheit“ führen, da ein Baubeginn frühestens in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 möglich sein wird und das bereits eingestellte Budget von ca. 1,5 Mio. € in dem verbleibenden Zeitfenster in 2021 nicht mehr vollumfänglich abgerufen werden könnte. Die Hauptsummen des Projektes werden erst im Jahr 2022 zahlungswirksam werden.

Die Mehrkosten zur Umgestaltung der westlichen Herzogstraße und der Fouriersgasse werden durch Umschichtungen innerhalb des Maßnahmenbudgets des KInvFG für den Tiefbau finanziert und in einer separaten Beschlussvorlage behandelt (vgl. 5.Bericht VO/1104/19 für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW am 10.12.2019).

Zeitplan

Ende Dezember 2019

**Auftragsvergabe
nach Ratsbeschluss am 16.12.2019**

06.01.2020

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

Februar/ März 2020– Oktober 2020

**Bauzeit Bereich KInvFG
„Fouriersgasse und westliche Herzogstraße“**

November 2020 – Oktober 2021

**Bauzeit Bereich Städtebauförderung
„Neugestaltung Von-der-Heydt-Platz und
zugehörige Fußgängerzonen der Herzogstraße“**

Anlagen

Keine Anlagen